Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2014/00056**
Datum:	25.07.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 14.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 28.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Der Jahresüberschuss beträgt 333.618,30 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt 18.811.387,27 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 333.618,30 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Aufgrund der temporären Verlängerung der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen**.

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 333.618,30 EUR** ab, der in den Gewinnvortrag eingestellt werden soll.

Das positive Jahresergebnis in 2013, trotz einer deutlichen Planunterschreitung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von erschlossenen Ansiedlungsflächen, ist vorrangig auf Erlöse aus der Übertragung fertiggestellter Erschließungsanlagen an die Betriebe der SWH zurückzuführen. Die Wirtschaftsplanung für 2013 sah Grundstücksverkäufe von ca. 25 ha vor. Im Berichtsjahr konnte nur eine Grundstücksfläche von 2,5 ha veräußert werden.

Die im Auftrag der Stadt Halle durchgeführte öffentliche Erschließung des Industriegebietes Star Park an der A 14 verlief im Jahr 2013 im Einklang mit den diesbezüglich gefassten Stadtratsbeschlüssen. So konzentrierte sich die Gesellschaft im Jahr 2013 auf die Umsetzung der weitergehenden, inneren Erschließung im Star Park (Beschlussvorlage Stadtrat V/2010/08893). Zur Optimierung des Flächenangebots des Star Park und in Anbetracht eines per Ende 2013 noch verfügbaren Restbudgets, wurde von der Stadt Halle ein weiterer Antrag auf Verlängerung der Investitionszeitraums gestellt und von Seiten der Investitionsbank bis zum 31.12.2014 genehmigt.
Die Finanzierung des Projektes wie auch der sonstigen Kosten der Gesellschaft war auf Grundlage der mit der Stadt Halle getroffenen Vereinbarungen jederzeit sichergestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat sich in seiner Sitzung am 14.07.2014 mit dem Jahresabschluss der EgIG befasst und der Gesellschafterversammlung der EgIG abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zum Ausgleich des entstandenen Jahresverlustes und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2014 nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2013 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG